

Etwas fehlt

Zur Kritik und Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit für die Sozialpädagogik

Micha Brumlik

Universität Mainz, Pädagogisches Seminar

Wolfgang Keckeisen

Universität Göttingen, Pädagogisches Seminar

Auf der Suche nach einem sozialpädagogisch brauchbaren Konzept von „Hilfsbedürftigkeit“ werden die herkömmlichen Bestimmungen in ihrer Unzulänglichkeit skizziert. Gegen mögliche relativistische Schlußfolgerungen werden sodann unter Aspekten des Kompetenzmangels und des Leidens Beispiele für normative Argumentationsmöglichkeiten gegeben. Abschließend wird die qualitative Zeitdimension (Zukunftsbezogenheit) im Begriff und den Erscheinungen von Hilfsbedürftigkeit und das Verfahren ihrer Ermittlung thematisiert.

„. . . Er glaubt nicht, daß etwas mit ihm los ist
weil
ein Teil von dem, was
mit ihm los ist
ist, daß er nicht glaubt, daß etwas
mit ihm los ist
also
müssen wir ihm helfen zu erkennen, daß
die Tatsache, daß er nicht glaubt, daß etwas
mit ihm los ist
ein Teil von dem ist, was
mit ihm los ist . . .“
(R.D. LAING: Knoten, S. 11)

Der Begriff der Hilfe, der der Programmatik von Sozialpädagogik und Sozialarbeit ebenso zugrunde liegt wie er das Selbstverständnis derer prägt, die in den durch das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) und Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vorgezeichneten Feldern arbeiten, ist in den letzten Jahren in eine Krise geraten. Sowohl die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion der Hilfeeinrichtungen wie die empirische und theoretische Durchleuchtung des interpersonellen Hilfesgeschehens haben dem *normativen* Hilfeverständnis die Legitimationsbasis entzogen. Aus der Sicht eines marxistisch formulierten Funktionalismus erscheint nämlich das Gesamt von (staatlicher) Sozialpädagogik und Sozialarbeit lediglich als Agentur der Reproduktion und

Stabilisierung kapitalistischer Produktionsverhältnisse (vgl. Hollstein, S. 205 ff.), während die als Hilfe deklarierten Interaktionen sich dem phänomenologischen Blick als Manifestation sozialer Kontrolle, als Problem- und Devianz-zuschreibung, als Stigmatisierung entschlüsseln. Diese von zwei Seiten geführte, den Hilfebegriff entzaubernde Kritik besteht ihrer allgemeinsten Bedeutung nach darin, denjenigen, die im Rahmen der gesetzlich normierten Sozial- und Jugendhilfewesen „helfen“, nachzuweisen, daß sie diesem Ziel wegen sozialstruktureller Bedingungen gar nicht nachkommen können. Ihre Tätigkeit sei vielmehr subsumiert unter gesellschaftliche Funktionen der Erhaltung von Herrschaftsverhältnissen (durch Situierung von Gesellschaftsmitgliedern und Gruppen in der Machthierarchie sowie deren Legitimierung) bzw. von Produktionsverhältnissen (durch substantielle Erhaltung, Disziplinierung etc. der Arbeitskraft). Die „Entlarvung“ geschieht mithin durch die Abbildung irgendwie als hilfreich definierter Tätigkeiten auf diese theoretisch konzipierten Modelle. – Gesetzt, gesellschaftliche Funktionszusammenhänge seien so richtig erkannt, ergibt sich daraus jedoch keineswegs unmittelbar ein Argument gegen das je konkrete Hilfehandeln. Ein solches Argument unterläge nämlich genauso wie jenes andere, es könnten Leiden, die gesellschaftlich verursacht seien, nur durch Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen beseitigt werden, einer Kategorienverwechslung: Auf gesellschaftliche Aggregate, Institutionen und Strukturzusammenhänge gemünzte Aussagen würden kurzgeschlossen als Aussagen über einzelne Handlungen, Interaktionen und Individuen gebraucht.

Gemessen an den Erfordernissen *pädagogischer* Reflexion erweist sich die polit-ökonomisch geführte Kritik an der Sozial- und Jugendhilfe deshalb als inadäquat, weil sie mit ihren „makrosoziologischen“ Kategorien ihren Gegenstand, das sozialpädagogische Feld, in seiner Konkretion gar nicht erreicht. Per definitionem nämlich unterscheidet sich pädagogische Theorie von polit-ökonomischen und auch erziehungssoziologischen Ansätzen durch die spezifische Perspektive: sie betrachtet das pädagogische Feld als einen durch Intentionen charakterisierten (machtstrukturierten) Interaktionszusammenhang, dessen ihn bestimmende Maximen nicht nur in Rücksicht auf *gesellschaftliche* Konstellationen, sondern unabdingbar und primär auf die *lebensgeschichtliche* Situation und den Bildungsprozeß des hilfe- bzw. erziehungsbedürftigen Partners sich rechtfertigen lassen müssen. Eine auf polit-ökonomische Kritik aufbauende Erziehungspraxis müßte aber die Frage des interpersonalen Handelns und seiner Maximen theoretisch unerläutert lassen – sofern der Sinn derartigen Handelns gegenwärtig nicht zur Gänze verneint werden soll. (Dann allerdings tauchen die „pädagogischen“ Probleme auf vertrackte Weise im Medium politischer Agitation und

Organisation wieder auf.) – Phänomenologische Ansätze scheinen Erziehungs- und Hilfeprozessen deshalb angemessener zu sein, da deren Kategorien konstitutiv von intentional in Gang gesetzten Interaktionen und deren sinnhafter Deutung ausgehen. Dafür aber erweisen sie sich in der Frage der Normbewertung und -setzung als durchaus ungenügend (ein Mangel, dem marxistische Ansätze aufgrund ihres expliziten emanzipatorischen Interesses *prima facie* nicht unterliegen): Die konstitutive Unterstellung der „Welt“ als einer unterschiedener Sinnkonstruktionen läßt a priori keine auszeichnende *Bewertung* dieser Entwürfe und Situationsdefinitionen zu. Eine solche Bewertung stellt ja zunächst selbst nur eine Situationsdefinition unter anderen dar. Und mag es für sie noch so „gute Gründe“ geben – sie gehören der Ebene der Theoriebildung nicht mehr an, sondern fallen gewissermaßen in einen Bereich moralischen Argumentierens, der seinerseits wieder zum Objekt wissenschaftlicher – und das heißt hier: relativierender – Betrachtung wird, so daß die Geltung jeder moralisch-normativen Aussage durch den Hinweis auf ihre Perspektivität und Standortgebundenheit erschüttert werden kann.

Die *kategoriale Erfassung und Begründbarkeit der Interaktionen* sind es, die nach unserem Verständnis Pädagogik – und damit auch ein sozialpädagogisches Konzept von Hilfsbedürftigkeit und Hilfe – von Soziologie unterscheiden. Wenn die beiden Ansätze – der polit-ökonomische und der phänomenologische – unter diesem pädagogischen Aspekt ungenügend bleiben, ist über ihre Fruchtbarkeit für die Erkenntnis der herrschenden Gesellschaftsordnung und des Alltagslebens noch wenig ausgesagt.

1. Unser Interesse gilt einem *sozialpädagogisch angemessenen Konzept von Hilfsbedürftigkeit*. Daß es in den herkömmlichen Kriterien und Verfahren zur Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit noch nicht realisiert ist, zeigt der folgende – allerdings recht apodiktisch formulierte – kursorische Überblick.

1.1. Die Übernahme und rechtliche Positivierung von Hilfeleistungen durch staatliche Institutionen erheischt die allgemeinverbindliche, von subjektiven wie religiös-weltanschaulichen Auffassungen weitgehend unabhängige Festlegung von Hilfsbedürftigkeit. Max Weber (1956, S. 717) spricht in diesem Zusammenhang vom Primat „sachlicher Erledigung“: „‘Sachliche Erledigung’ bedeutet in diesem Fall in erster Linie Erledigung ‘ohne Ansehen der Person’ nach *berechenbaren Regeln*.“ Vordergründig könnte diese institutionell bedingte *Rationalisierung des Helfens* vermuten lassen, daß sie seiner möglichen *Verwissenschaftlichung* korrespondieren würde. Dies ist jedoch falsch. Für die nach den Regeln der Leistungsverwaltung organisierte Hilfe meint Berechenbarkeit nämlich nicht die Ausrichtung des Handelns an empirisch bestätigten, Erfolgsprognosen begründenden Regelmäßigkeiten;

sie bezieht sich vielmehr allein auf das Eintreten des Verwaltungshandelns selbst. Ungeachtet der Hilfeprogrammatisik muß deshalb das, was als Hilfsbedürftigkeit und Hilfe zu gelten hat, dem rationalen Diskurs ebenso entzogen werden, wie eine „Erfolgsbindung“ der Hilfe unterbleiben muß. Die „Helfer“ können zwar für die Regelwidrigkeit, jedoch kaum für die Erfolgslosigkeit ihres Hilfehandelns zur Verantwortung gezogen werden.

1.2. Betrachten wir die *rechtlichen* Konzeptionen von Hilfsbedürftigkeit und Hilfe, so springt nicht so sehr ihre Nichtwissenschaftlichkeit, sondern die Diskrepanz zwischen Legitimation und Verfahren ins Auge. Wird die Praxis verwaltungsmäßig-schematisierender Zuteilung vorwiegend materieller Unterstützung (BSHG) und herrschaftlicher Eingriffe in das Leben von Jugendlichen (JWG) vom Pathos einer „die geistig-seelischen Bereiche des Menschen umfassenden individuellen Lebenshilfe“ (Flamm 1971, S. 237) überspült, so erweist sich bei näherem Zusehen als Hauptparameter für die Feststellung von Hilfsbedürftigkeit (BSHG) die einfache Reproduktion der Durchschnittsarbeitskraft, ablesbar vor allem an den „Hilfen in besonderen Lebenslagen“: Das „unmittelbar vom Menschen selbst“ ausgehende Sozialhilferecht selektiert Lebensprobleme primär nach dem Maß der Beeinträchtigung von Arbeitskraft und regelt die Transformation dieser Probleme in quantitativ-materielle Kompensationserfordernisse.¹

Auch wenn die von der Sozialhilfe erfaßten materiellen Notlagen in ihrer belastenden Bedeutung für die Betroffenen nicht zu übersehen sind, ist nicht nur die Selektivität der angeblich die ganze Breite der Lebensnöte umspannenden sozialen Hilfe fragwürdig, sondern auch die weitestgehende Fixierung der Hilfeziele auf die Erhaltung bzw. (Wieder-)Herstellung der Arbeitskraft – z.B. dann, wenn die Hilfe unter dem Namen der Rehabilitation und Eingliederung sich der größtmöglichen Nutzbarmachung des residualen Arbeitsvermögens sogenannter geistig Behinderter verschreibt. Das Glück, zu dem solche Sozialhilfe verhilft, ist eindimensional: es ist das Glück, unter welchen Ängsten, Anstrengungen und Demütigungen auch immer am „Erwerbsleben“ – und das ist: „am Leben der Gemeinschaft“ – teilzunehmen. Stigmatisierung und Rehabilitation sind dann zwei Seiten einer Medaille, der ausschließend-vereinnahmenden Gewalt normalitätsetzender Verhältnisse und Institutionen.

In der Jugendhilfe tritt der autoritäre Charakter der rechtlichen Hilfekonzeption noch deutlicher hervor. Als Eingriff konzipiert, trifft sie den unmittelbar Betroffenen in der Form öffentlicher Gewalt. Nicht ohne Grund – denn den typischen Erziehungshilfen nach JWG und JGG (Jugendgerichtsgesetz) liegt immer noch die Identifizierung

von Hilfe- und Erziehungsbedürftigkeit mit sozialer Auffälligkeit zugrunde. Hilfe heißt, den Probanden zu helfen, von ihnen unabhängig formulierten Standards besser zu entsprechen. — Auch eine reformierte Jugendhilfe wird den repressiven Charakter sozialisatorischer Sozialkontrolle nicht verlieren. Gerade wo es um Delinquenz geht, stimmen die in den verschiedenen Reformentwürfen vorgesehenen „Hilfen“ darin überein, daß sie letztlich nicht zurückgewiesen werden können.

Die gesetzlichen Kriterien für Hilfsbedürftigkeit wirken selektiv — nicht nur im Sinne sozialer Kontrolle dahingehend, daß die als individuelle Hilfe deklarierten Maßnahmen als Reaktionen auf die Verletzung allgemeiner Normen erfolgen; sondern auch im Sinne selektiver Bedürfnisbefriedigung. Weder die Gesetze und Maßnahmen der Sozial- noch die der Jugendhilfe sind so konstruiert, daß der subjektiven Perspektive — d. h. der je individuellen Problem- und Leidenserfahrung und den Vorstellungen von angemessener Problemlösung — systematisch Rechnung getragen werden könnte. Die Alltagstheorien, deren sich die Praktiker zur Klassifikation und Lösung ihrer Fälle bedienen, sind, wie wir hinreichend wissen, Funktion ihres Zwecks: gesellschaftliche Wirklichkeit in den institutionell, ökonomisch und ideologisch beschränkten Dimensionen ihres beruflichen Handlungsfeldes zu rekonstruieren und so allererst praktikabel zu machen. Die Differenz zwischen Selbst- und Fremddefinition ist somit Strukturmerkmal gegenwärtiger Sozial- und Jugendhilfe. — Dies gilt aber vermutlich für jede Form institutionalisierter, spezialisierter Hilfe. Auch da, wo sie freiwillig und privat in Anspruch genommen werden kann, nötigt sie dem, der leidet, die Fähigkeit und Bereitschaft ab, die Deutungsmuster seiner Primärerfahrung in Frage zu stellen und sein Problem in diejenigen Kategorien von Hilfsbedürftigkeit zu übersetzen, die in den Hilfeeinrichtungen und -professionen vergegenständlicht sind.

1.3. Wenn die rechtliche und bürokratische Festlegung von Hilfsbedürftigkeit autoritär, selektiv und nicht erfolgsgebunden ist, böte dann die *wissenschaftliche* Behandlung der Hilfematerie eine unserer pädagogischen Perspektive angemessenere Alternative?

Der Versuch zu klären, was im Gegensatz zum Alltagswissen und zur Alltagserfahrung die Wissenschaftlichkeit von Wissen und der verwendeten Operation ausmacht, führt sowohl auf *soziologische* Merkmale — wir nennen exemplarisch Mertons institutionelle

Imperative der Wissenschaft: Universalismus, Kommunismus, Uneigennützigkeit, organisierter Skeptizismus – als auch auf *wissenschaftstheoretische* „Sinn“-Kriterien – wir nennen das unseres Erachtens „liberalste“: daß ein wissenschaftliches System von Sätzen *prognostische Relevanz* haben müsse (Stegmüller 1969, S. 465 ff.). Wir können für unsere Zwecke wissenschaftliches Wissen von religiösem und alltäglichem also abgrenzen a) durch den institutionellen Kontext seiner Herkunft und b) vor allem durch seine Funktion: Bedingungen anzugeben, unter denen sich bestimmte Zustände unter Einsatz gegebener Mittel mit Sicherheit bzw. gesicherter Wahrscheinlichkeit in andere Zustände überführen lassen. Die Aufgabe von nichtwissenschaftlichen, „naiven“ Theorien ist es demgegenüber vor allem, der Orientierung in sozialen Interaktionszusammenhängen zu dienen. (Laucken 1974, S. 219).²

Verwissenschaftlichung der Hilfematerie wird erschwert durch das ungeklärte Verhältnis deskriptiver und normativer Aspekte der Theoriebildung, insofern dem in diesem Bereich vorherrschenden, letztlich sozialtechnologisch geprägten Wissenschaftsverständnis die *wissenschaftliche* Ermittlung von Kriterien der Hilfebedürftigkeit bzw. erstrebenswerter Zustände unannehmbar erscheinen muß. Ihr scheinbarer Vorteil, die „weltanschauliche Neutralität“, erweist sich zugleich als ihr Nachteil: sie kann den normativen Sinn sozialkompensatorischen Handelns nicht aus sich selbst stiften, sondern ist auf die Triftigkeit überkommener oder gesetzter Weltbilder angewiesen. „Hilfsbedürftigkeit“ wissenschaftlich bestimmen zu wollen, setzt dagegen voraus, daß normative Komponenten als der Analyse, Kritik und Begründung zugänglich erscheinen. – Wir meinen, daß die Theorien, auf die Sozialpädagogik und Sozialarbeit bislang hauptsächlich zurückgegriffen haben, diesem Postulat nicht genügen – weder die diversen Individual- und Sozialpathologien noch die funktionalistischen, d. h. verschwiegen normativistischen Ansätze. Erstere begnügen sich damit, das gesellschaftlich vorab schon als minderwertig, abweichend oder insuffizient Definierte aus organischen, psychischen oder sozialen Bedingungen zu erklären (wobei die impliziten Vorstellungen von „gesunder“ Persönlichkeit und „intakten“ Sozialbeziehungen Funktionalismen auf dem Niveau des Alltagsdenkens enthalten). Explizit funktionalistische Theorien suggerieren dagegen, sie könnten aus sich heraus erklären, unter welchen Voraussetzungen ein Zustand veränderungsbedürftig sei. Tatsächlich aber kann der Aufweis von Dysfunktionen praktische Veränderungen nicht begründen. Denn, werden die in der Regel ja höchst abstrakt gefaßten funktionalistischen Persönlichkeits- und Sozialtheorien in praktischer Absicht konkretisiert, zeigt sich die Notwendigkeit, dar-

über zu urteilen, ob das als dysfunktional Erkannte auch verändert werden *solle* – ein Urteil, das dann doch auf (im Sinne der Theorie) außerwissenschaftliche Gründe verwiesen ist. Denn Funktionalität ist keine praxisbegründende Kategorie.

1.4. In einem eigentümlichen Verhältnis zu Recht, wissenschaftlichen und Alltagstheorien steht all das, was in den – vorwiegend aus dem amerikanischen Social Work herkommenden – Methodenlehren ausgeführt wird. Einer kurzen Erwähnung von allgemeinen Zielen und Werten – im Gestus mehr appellierend denn begründend – folgen zumeist Ausführungen über psychologische Vorgänge, die sowohl der Genese der Hilfsbedürftigkeit wie auch der helfenden Beziehung selbst zugrunde liegen, um schließlich durch regelrechte Anweisungen sehr wörtlicher Art vervollständigt zu werden. – Die Wirkung der Methodenlehrbücher auf ihre Adressaten liegt vermutlich in der Vermittlung einer professionellen Identität durch die Übernahme von Werten und die Vermittlung eines entsprechenden Habitus. Wir unterstellen dabei, daß die Lehrbücher bei ihren Rezipienten weniger aus den vorangestellten Zielen und den mitgeteilten wissenschaftlichen Erkenntnissen folgenreich sind, als durch das Insistieren auf einem vor allem in Handlungsschritten (quasi-handwerklich) erläuterten Hilfebegriff. Schrieben wir oben wissenschaftlichen Theorien die mögliche Funktion vor allem der Erfolgskontrolle, den Alltagstheorien aber die Funktion der Steuerung sozialer Interaktionen zu, so dürfte die Funktion der „Methodik“ vor allem in der Ausformung und Stützung einer Berufsrolle bzw. professionellen Identität liegen, die von Gratifikationen durch kontrollierbaren Erfolg, soziale Anerkennung Gleichrangiger und materieller Kompensation in erheblichem Maße abgeschnitten ist. Die Bezugnahme auf die „helfende Beziehung“ läßt demgegenüber eine in hohem Grade enttäuschungsfreie Haltung entstehen und gewährt die Möglichkeit zur Selbstbestätigung über die Definition anderer als „objektiv“ Hilfsbedürftiger.

2. Bleibt angesichts dieser verschiedenen Kriterien und Verfahren zur Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit, denen gemeinsam ist, daß sie die kategorialen und normativen Probleme nur unzulänglich lösen und das legitime Bedürfnis von Hilfsbedürftigen allenfalls zufällig realisieren, etwas anderes als dies: die inhaltliche Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit strikt an die nach den Kategorien ihrer sozio-kulturellen Lebenswelt geformten Erfahrungen und Selbst-

deutungen zu binden? Gegenüber Konzeptionen, die Hilfsbedürftigkeit und Hilfe vorwiegend nach Maßgabe von kulturell vermittelten Herrschaftsinteressen und gesellschaftlichen Funktionserfordernissen bemessen, wäre ein solcher *kultureller Relativismus* allemal im Recht. Doch ist er Einwänden ausgesetzt, nicht zuletzt dem, entgegen seinen kritischen Intentionen letztlich selbst affirmativ gegenüber den Resultaten gesellschaftlicher Repressions- und Ausbeutungsverhältnisse zu sein. Im folgenden deuten wir mögliche normative Argumentationslinien gegen relativistische Positionen an.

2.1. Erziehungswissenschaftliche wie devianztheoretische Auseinandersetzungen der letzten Jahre konvergieren in dem Streit darum, ob der geringere Schulerfolg bzw. die höheren Abweichungsraten der unteren Sozialschichten auf objektive *Defizite* der kulturellen Orientierung, Sprache, Persönlichkeitsstruktur und Verhaltensmuster hinweisen oder ob die vorgefundenen Differenzen Resultat diskriminierender Distributions- und Selektionsprozesse gemäß der herrschenden, die Einrichtungen des Bildungs-, Rechts- und Fürsorgewesens prägenden Kultur seien (vgl. Keckeisen 1974, S. 93 ff.). Daß die letztere, die sogenannte *Differenzhypothese*, einiges an Evidenz für sich hat, braucht hier nicht weiter belegt zu werden. Doch ist die Annahme von *Defiziten* weder mit dem ideologiekritischen Nachweis, daß die faktisch verwendeten, vorgeblich universalen Standards geglückter Entwicklung lediglich Hypostasierungen von Mittelschichtfähigkeiten und -orientierungen sind, in toto abgetan, noch läßt sich umgekehrt die Differenzhypothese mit dem Hinweis auf die Funktionalität von Orientierungen und Verhaltensweisen innerhalb ihres subkulturellen Lebenszusammenhanges allein schon normativ stützen.³

Der Hinweis würde erst dann nämlich zu einem praxisbegründenden Argument, wenn sich in den Orientierungen, Verhaltens- und Sozialisationsmustern nicht nur oder nicht vorwiegend Adaptationsleistungen an die Situation von Ausbeutung und Unterdrückung manifestierten. Der Widerspruch jeder relativistischen Position: durch den Verzicht auf bewertende Unterscheidung die tatsächliche gesellschaftliche Diskriminierung *in ihren Folgen* anzuerkennen, kann unseres Erachtens nur dadurch aufgelöst werden, daß die dem Relativismus implizite Option für Selbstbestimmung und -entfaltung theoretisch expliziert wird. Dann aber entscheidet sich der Streit um Differenz oder Defizit, vereinfacht gesprochen, daran, inwiefern – auf kollektiver Ebene – die Kultur der unterdrückten Schichten Widerstands- und Veränderungspotentiale tatsächlich organisiert (vgl. Ortmann 1975); und inwiefern – auf individueller

Ebene – die soziokulturelle Lebenswelt individuelle Bildungsprozesse so gestaltet, daß nicht allein die Funktionsfähigkeit, sondern zugleich Autonomie und Identität der Subjekte optimal gesichert werden.

Letzteres könnte nun aber beurteilt werden vor dem Hintergrund einer die kulturellen Standards transzendierenden, zugleich normativen wie analytisch-deskriptiven Metatheorie der „Struktur des autonom handlungsfähigen, mit sich identischen Subjekts und seiner Entfaltungsbedingungen in der Ontogenese“ (Oevermann 1974, S. 548). Gegen den Relativismus der Differenzhypothese macht Oevermann unter dem (partikularen) Aspekt der Symbolverwendung geltend, daß die Bildungsprozesse in den unteren Schichten deshalb defizitär sind, weil sie die Möglichkeit zur Ausbildung von „Kritikfähigkeit auf der Grundlage der Problematisierung des Selbstverständlichen, je Eingeschliffenen, auf der Grundlage der virtuellen Distanzierung von Überzeugungen und Normansprüchen“ (a.a.O., S. 564) unausgeschöpft lassen. (Daß aus dieser kognitiven Fähigkeit ihre praktische Realisierung nicht automatisch folgt, sondern an zusätzliche soziale wie affektive Bedingungen geknüpft ist, versteht sich von selbst.)

Im weiteren Verfolg dieser normativen sozialisationstheoretischen Argumentation, die unseres Erachtens *ein* Element von Hilfsbedürftigkeit: die subjektive (In-)Kompetenz bei der Bewältigung spezifischer Lebensprobleme, erfassen kann, wäre vordringlich zu prüfen, inwieweit die an einer Strategie kollektiver Befreiung orientierten Überlegungen zur pädagogischen Praxis (Ortmann 1975) mit denjenigen kompatibel sind, die sich auf eine emanzipatorische Praxis zunächst von Individuen beziehen.

2.2. Wichtige Momente einer Kritik des phänomenologischen Relativismus, der als eine kognitivistische Soziologie zuerst und zunächst auf die Rekonstruktion aller prinzipiell gleichwertigen Regeln der Strukturen auch des alltäglichen Bewußtseins zielt, finden sich in neueren Entwicklungen der Psychoanalyse; einer Psychoanalyse, die gerade durch die phänomenologische Kritik dem Vorwurf ausgesetzt ist, mit ihren Kategorien Stigmatisierungen zu fördern und mithin Herrschaft zu perpetuieren. So anerkennt K. Brede (1976a; 1976b) durchaus die Relevanz einer Kritik an institutionell vermittelten Zuschreibungen, weist aber zu Recht darauf hin, daß es auch lebensgeschichtlich vermittelte Dispositionen von Subjekten dazu gibt, sich in eben die Situationen zu begeben, die Stigmatisierung und Bestrafung nach sich ziehen. Brede wirft phänomenologischen Ansätzen Blindheit für die Problema-

tik zwar gesellschaftlich hervorgebracht und vermittelter, gleichwohl *innerer* Zwänge vor, die einer Eigengesetzlichkeit folgen. Die Wissenschaft dieser Eigengesetzlichkeit aber ist die Psychoanalyse.

In diesem Fall kann von einem quasi objektiven Bedürfnis nach Hilfe ausgegangen werden, einem Bedürfnis, auf dessen Authentizität entgegen aller erkenntniskritischen Vorüberlegung aus sich selbst heraus insistiert werden kann. A. Treppenhauer hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der Begriff der Herrschaft, wie er ja immer wieder in der Rede von der Definitionsmacht bzw. der Ungleichheit der Chancen mitverwendet wird, entgegen den mit ihm verbundenen Intentionen unkritisch bleibt, wenn ihm nicht eine Theorie des Subjekts gegenübersteht, welche Aussagen über das *Leiden* an dieser Herrschaft einsichtig macht (Treppenhauer 1976, S. 192 S. 192 ff.).

Wissenschaftsimmanent gesehen scheint allerdings die Attacke der Phänomenologen erfolgreich geblieben zu sein, nicht so sehr dadurch, daß sie den zur Psychoanalyse gehörenden Objektbereich ebenso gut wie sie erklären zu können beansprucht, sondern vor allem dadurch, daß sie die Theorie selbst kritisch ihren Untersuchungen unterwirft, ein Verfahren, gegen das zunächst alles Beharren auf der Annahme subjektiven Leidens wenig überzeugend wirkt.

Es ist bisher weitgehend ignoriert worden, daß sich eine strukturidentische Debatte vor allem im Rahmen der Diskussion um die Kulturanthropologie bzw. Behandlung der von ihr erforschten „Bräuche“ abspielt. Auch dort gab und gibt es eine relativistische Schule, der die Regeln, Handlungs- und Verhaltensweisen einer fremden Kultur, erscheine sie dem Forscher auch noch so fremd oder gar abstoßend, lediglich bezüglich ihrer selbst kommensurabel scheinen, dem eigenen bewertenden Urteil aber entzogen bleiben müssen. Der an der Psychoanalyse orientierte Kulturanthropologe C. Devereux weist darauf hin, daß Bräuche und Riten, die uns spontan abstoßen und angsterregend erscheinen, dann aber aufgrund einer ersten soziologischen Reflexion als „der Kultur zugehörig“ angesehen und mit- hin der Bewertung entzogen werden, den Mitgliedern einer solchen Kultur selbst keineswegs zusagen müssen.

„Als die Franzosen Stammeskriege verboten und die Sedan gezwungen waren, rituelle Angriffe durch Scheinschlachten zu ersetzen, sagte mir ein Sedan: So ist es viel besser! Jetzt können wir das Siegesfest genießen und uns ordentlich betrinken, ohne vorher erst

im Kampf gegen die Halang unsere Haut riskieren zu müssen!“ (Devereux, S. 115).

Der methodische Einwand gegen eine rein kognitive Soziologie liegt auf der Hand: Wissenschaftliche Adäquatheit ist nur durch die Berücksichtigung *aller* Phänomene einer fremden Kultur gewährleistet. Im Gegensatz zum relativistischen Ethnologen gibt es aber für das „normale“ Mitglied einer anderen Gesellschaft keine Verhaltens- oder Handlungsweise, die „wertfrei“, d.h. ohne Emotionen erlebt würde. Geht es nun aber um die – beim Ziel wissenschaftlicher Adäquatheit – nicht zu umgehende Rekonstruktion auch der emotionalen Wertigkeit von Interaktionen, Institutionen und Ritualen, so muß der Forscher, um Verzerrungen zu vermeiden, auch seine eigenen emotionalen „Vorurteile“ einer methodischen Kritik unterwerfen und mehr noch: auch und gerade die emotionalen Implikationen seines wissenschaftlichen Vorgehens kritisieren. Nach Devereux ist die Psychoanalyse die angemessene Theorie einer solchen Kritik der emotionalen Grundlagen wissenschaftlichen Handelns. Kritisierte der Etikettisierungsansatz die Psychoanalyse wegen ihrer möglichen stigmatisierenden Wirkungen, so insistiert Devereux nicht lediglich auf der Relevanz auch einer psychoanalytischen Betrachtung des fraglichen Objektbereiches, sondern kritisiert mit ihren Mitteln die relativistische Kulturanthropologie als eine realitätsverzerrende Verdrängungshandlung:

„Der kulturelle Relativismus versucht die Angst dadurch abzubauen, daß er kulturelle Daten in einem menschlichen Vakuum betrachtet. . . ; durch diese absichtsvolle Vergrößerung der sozialen Distanz zwischen dem Anthropologen und den Eingeborenen, die er untersucht, kann er seine Ängste ignorieren, indem er ihre Sitten studiert, als wirke die Kultur nicht auf lebendige Wesen. Ich muß wohl nicht erwähnen, daß diese verleugneten Ängste dann auf andere Themen verschoben werden. Viele Kulturologen stehen denen feindlich gegenüber, die Sitten in Beziehung auf den Menschen untersuchen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil dieser umfassendere Ansatz das Angst erregende menschliche (psychische) Element wieder in ihre sorgsam von allen Affekten gesäuberte Welt der ‘reinen’ Sitten und Institutionen einzuführen droht“ (Devereux, S. 113).

Für das Thema sozialer Hilfe bedeutet dies zunächst auf der Ebene des Objektbereichs, daß jede Zuschreibung von Hilfsbedürftigkeit auch die Ängste und Wünsche der Helfer zum Ausdruck bringt, dann aber, daß die wissenschaftlich scheinbar fortschrittliche Interpretation in „nicht wirklich hilfsbedürftig, bloß anders“ das Problem wirklicher Hilfsbedürftigkeit nicht nur offen, sondern sogar im Inter-

esse der *Angstbewältigung des Theoretikers* verschwinden läßt.

3. Die im Teil 1. beschriebenen Formen der Ermittlung von Hilfsbedürftigkeit sind *zukunftlos*. Soweit sie nicht Abweichungen von Normalwerten – etwa der materiellen Versorgung – ohne weitergehende Erklärungsabsicht im wesentlichen nur konstatieren, verfahren sie ätiologisch bzw. anamnestisch. Der Vergangenheitsbezug ist dabei ein doppelter: theoretisch, da die Erklärung sich auf Zusammenhänge stützt, die sich in der Vergangenheit als valide erwiesen haben; und methodisch, da nach dem Schema Anamnese-Diagnose-Therapie die Situation der Hilfsbedürftigkeit im Rückgang auf Vergangenes begriffen und aus diesem „regressiven“ Begriff die Lösung hergeleitet werden soll. Die Zukunft solcher Therapie ist qualitativ Vergangenheit; denn „die Vergangenheit beherrscht alles, und das 'wird' ist lediglich ein als Futur verkleidetes 'was vorhersehbar war'“ (Sartre 1968, S. 24 f.). Zunächst gilt dies allgemein; das betroffene Einzelsubjekt erreicht durch solche „Therapie“ vielleicht einen Zustand, der für es selber durchaus so noch nicht da war, sei es hinsichtlich seiner Reproduktionsgrundlage, seiner Bedürfnisentwicklung, seiner Befriedigungschancen, seiner Adaptationsfähigkeit. Gleichwohl: nach dem Vorstellungsgehalt solcher „Hilfe“ wie nach den Versuchen, diesen praktisch zu realisieren, ist es „eigentlich nichts anderes als das bisherige Leben, das sich nur besser rentieren soll“ (Block, in: Traut/Wieser 1976, S. 42). Ohne einen abstrakten – und, als Alternative verstanden, absurden – Gegensatz zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Erklärung und Planung, zwischen Anamnese und Entwurf konstruieren zu wollen, muß Pädagogik doch auf deren Differenz bestehen. Daß in ihrem Gegenstand wie in ihrem Verfahren Momente enthalten sind, die die Vergangenheit-Gegenwart nicht nur zeitlich, sondern qualitativ überschreiten und darum auch die sozialpädagogischen Implikationen von Hilfsbedürftigkeit bestimmen, soll abschließend unter drei ausgewählten Gesichtspunkten skizziert werden: den zukunftsbezogenen Elementen des interaktionistischen Persönlichkeitsmodells, den möglichen utopischen Gehalten in Devianz und Hilfsbedürftigkeit sowie der diskursiven Struktur von deren Ermittlung.

3.1. Im interaktionistischen Persönlichkeitsmodell der balancierenden Identität (wie es von Mead begründet, von Goffman und Strauss weiterentwickelt und schließlich von

Krappmann u.a. abgeschlossen wurde) findet man in der Asymmetrie von „I“ und „Me“, dem Gedanken einer „Moralität der Situation“ (Goffman) sowie in der Begründung einer auf Erwartung und Erwartungserwartungen aufbauenden Rollentheorie entscheidende Elemente einer zukunftsbezogenen Persönlichkeitstheorie. Hierunter soll eine Theorie verstanden werden, die „Persönlichkeit“ nicht nur als ein aufgrund zurückliegender externer und interner Ereignisse determiniertes Konstrukt ansieht, wie es z.B. eine rein psychoanalytische Betrachtungsweise zumindest nahelegt, sondern konstitutiv von der nicht nur stets möglichen, sondern wirklichen Veränderung des Individuums ausgeht. Eine interaktionistische Theorie der Persönlichkeit beinhaltet somit mehr als begriffliche Muster, nach denen eine Erzählung über das Leben eines Individuums – seine Biographie – gestaltet werden könnte. Geschichten kann man nämlich nur erzählen, wenn das, was sie berichten, schon vorbei ist (vgl. Danto 1974). Eine interaktionistische Theorie der Persönlichkeit baut demgegenüber nicht nur auf der Strukturierung des schon Geschehenen auf, also auf Geschichten, sondern auf Prophetien, Utopien und Entwürfen, d.h. uneigentlichen Geschichten, die, da noch nicht geschehen, eigentlich nicht erzählt werden dürfen, gleichwohl das Handeln der Subjekte antizipatorisch bestimmen: Leben und Handeln sollen so ablaufen, daß eine bestimmte Lebensgeschichte soll einmal erzählt werden können.

Der symbolische Interaktionismus hat die Zukunfts Offenheit und Zukunftsgerichtetheit des Handelns als seine transzendental-anthropologische Bedingung herausgearbeitet. Das spontane Handeln – so Mead – das „I“, ist dem durch gesellschaftliche Erwartungen und Erwartungserwartungen strukturierten „Me“ wegen des logischen und zeitlichen Nachrangs jeglicher Reflexion stets voraus. In dieser Asymmetrie schlägt sich das Entstehen neuer, emergenter Handlungsweisen nieder, das heißt solcher Handlungsweisen, die selbst bei Kenntnis aller vergangener Handlungen nicht vorhersehbar gewesen wären.

Goffman prägte den Begriff der „Moralität der Situation“, die jedem Interaktionspartner die (zumindest) vorläufige Anerkennung der sozialen und biographischen Selbstdefinition der anderen Interaktionspartner um der eigenen willen gebietet. Der Respekt vor der Selbstdefinition der Partner einerseits sowie das Wissen, daß die wechselseitigen Identitäten erst am Ende eines „identity bargaining“ „endgültig“ festgelegt werden können, implizieren eine Offenhalteklause: Die Identität der Partner zu früh einseitig festzulegen, bedeutete nicht nur eine Behinderung ihrer, sondern schränkte mindestens ebenso sehr die Entfaltung der eigenen Identität ein. Denn Anerkennung ist nur von selbst anerkannten Interaktionspartnern zu erwarten.

Rollen, die als Erwartungen und Erwartungserwartungen definiert sind, beinhalten, wie sich leicht zeigen läßt, eine Zukunftsorientierung. Erwartungen können enttäuscht, Ansprüche nicht eingelöst, Versprechen gebrochen werden. In einer solchen Rollentheorie sind Freiheitsgrade unterstellt, die nicht nur methodologische, sondern auch anthropologische Relevanz haben.

Die interaktionistische Persönlichkeitstheorie rechnet mit- hin mit dem ständigen wirklichen Entstehen neuer Persönlichkeitsaspekte (vgl. ausführlicher Brumlik 1973). Diese in allen anamnestischen und diagnostischen Theorien verdeckte Sphäre des menschlichen Handelns ernstzunehmen, impliziert eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der von Individuen explizit oder implizit geäußerten Entwürfe, Projekte und Wünsche sowie eine andere Gewichtung abweichenden Verhaltens als von Normen nicht nur abweichend, sondern sie transzendierend – als eine allemal subjektive, der Möglichkeit nach aber auch objektive Erweiterung des Möglichkeitshorizonts der Lebenspraxis (hier freilich noch rein formal aus der Struktur sozialer Interaktion und dem darauf fußenden Persönlichkeitsmodell bestimmt).

3.2 Jeder Bedürftigkeit, jedem Leiden wohnt eine Vorstellung davon inne, nicht nur, daß etwas fehlt, sondern auch, wie es besser sein könnte. Devianz, Leiden, Hilfsbedürftigkeit theoretisch unter dem Gesichtspunkt des Defizits, praktisch unter dem der Reparatur, Rehabilitation, Resozialisierung zu fassen, verfehlt aber gerade diese Dimension der Veränderung, denn solche Theorie und Praxis beschränkt sich auf das Ziel der (Wieder-)Einsetzung in den Status der Normalität, damit ausdrückend, daß die Lebensumstände der einzelnen um das Normalmaß variieren mögen, daß an diesem aber und mithin an dem, was Leben heißt, grundlegend nichts sich verändern solle. Unter einem ätiologisch-anamnestisch restringierten Realitätsprinzip ist immer schon ausgemacht, was fehlt: unterdrückt werden in seinem Namen die möglichen utopischen Gehalte: die Vorstellungen, Träume und Entwürfe, die das Daseiende auf eine bessere, erfülltere Lebenspraxis, auf „noch ungewordene Möglichkeit“ (Bloch) hin überschreiten, die auch und gerade dasjenige in sich trägt, was gesellschaftlich als Abweichung und Hilfsbedürftigkeit gilt. Sozialpädagogische Praxis hätte dieser Gehalte sich darum anzunehmen. Freilich nicht bloß in ihrer unmittelbaren Gestalt. Denn nicht jede Vorstellung vom besseren Leben ist zukunftsträchtig, und nicht jede brächte, würde sie

realisiert, die ersehnte Erfüllung. Aufklärung des intendierten Gehalts ebenso wie der Voraussetzungen in der Wirklichkeit – der „objektiv-realen Möglichkeit“ (Bloch) –, die solchen Vorstellungen vom Besseren entgegenkommen müssen, wäre darum eine wesentliche Aufgabe pädagogischer Interaktion.

Woran denken wir, wenn wir angesichts von Devianz und Hilfsbedürftigkeit von „utopischen Gehalten“ reden, die aufzunehmen seien? Wir denken zum Beispiel an die Bedeutung, die die Situation der Psychose in antipsychiatrischer Theorie und Praxis gewonnen hat: Nicht der Verlust des integrierten Selbst, die Dekompensation, der Zusammenbruch der alltäglichen Reproduktionsfunktionen des Individuums bestimmen allein die Bedeutung der „Krankheit“; das „psychotische“ Leiden wird auch verstanden als Aktivität, als Reise, die die Möglichkeit neuer Erfahrung und neuer, umfassenderer Aneignung seiner selbst in sich trägt – unter der unabdingbaren Voraussetzung eines sozialen Raums zwischenmenschlicher Beziehungen, die versorgend, beschützend und begleitend den Reisenden vor Vernichtung bewahren (Barnes 1973).⁴ Wir denken zum Beispiel auch an das, was den sozialpädagogischen Alltag bestimmt, ans Weglaufen und Streunen von Kindern und Jugendlichen, an den Gebrauch von Drogen; auch an das, was vielfach Kriminalität, Glücksspiel etc. motivieren mag: den Traum vom großen Coup – von der Möglichkeit, all das in Fülle zu haben, was die Begehrlichkeit reizt.

Das, was wir hier in knappen Beispielen andeuten: Ausdrucksweisen dafür, daß etwas fehlt, und explizite Vorstellungen davon, wie das Leben besser sein könnte, scheinen uns ein wichtiges und weithin vernachlässigtes Forschungsfeld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit zu sein, auch wenn sie in ihrer unmittelbaren Gestalt keineswegs Hilfeeziele kurzfristiger oder langfristiger Art repräsentieren. Nicht so sehr deshalb, weil sie über die Wirkungsmöglichkeiten solcher Hilfe hinausgingen, sondern weil uns ihr Inhalt selber fragwürdig erscheint. Was denn sollte am Traum vom großen Coup utopisch sein, der das Glück zudem vom Zufall – nämlich, Glück zu haben – abhängig macht? Gerade solche Träume scheinen doch aufs Innigste am Bestehenden zu hängen, das dazu tendiert, alle Bedürfnisse, Wünsche und Entwürfe der Tauschabstraktion zu unterziehen, ehe sie noch anders ins Bewußtsein treten können. Wenn solche Vorstellungen unterstelltermaßen abweichende, kriminelle Praxis motivieren oder aus Situationen der Not und Bedürftigkeit in die Zukunft hineinprojiziert werden, dann implizieren diese Vorstellungen doch einen objektiven Irrtum: die in den Phantasien enthaltenen Vorstellungen von einem besseren, erfüllteren Leben sind durch den ausgemalten Gewinn nicht einholbar. Ideologiekritik der Phantasie soll darum aufweisen, wo Wünsche und In-

teressen falschen Bildern aufsitzen, Bildern, die in fremder Regie und fremden Interessen durch die Medien bürgerlicher Öffentlichkeit produziert und mit dem Ziel verbreitet werden, die auf Veränderung zielenden Wunschträume unter der Hand zur Affirmation geraten zu lassen. — Sodann: Ist der im Beispiel anklingende Wunsch nach einem schützenden kommunikativen Raum, der das haltlose Eintau-chen der Erfahrung in die eigene Innenwelt ermöglicht, wirklich progressiv, das heißt: die Gegenwart der sozialen Beziehungen und Erfahrungsmöglichkeiten auf bessere, „menschlichere“ Möglichkeiten hin überschreitend? Die Psychoanalyse warnt uns vor Täuschungen: Was in die Zukunft hineingeträumt und -gehofft wird, ist — für jeden einzelnen unwiederbringlich — vergangen: die umfassend schützende Wärme, die den Embryo umhüllt, das symbiotische Miteinander von Mutter und Kind, die weltergreifenden Allmachtvorstellungen, die Entbehrungen, Verletzungen und Entzweigungen der Kindheit, die ungeschehen sein sollen. Was in der Vorstellung, in der Hoffnung als progressiv, als Entwurf erscheint, ist allem analytischen Anschein nach lediglich Erinnerung, Regression.⁵

Das aufklärerische Recht solcher (psychoanalytischen und Ideologie-)Kritik ist darin begründet, daß sie das Falsche an den Selbstdeutungen und Selbstentwürfen — das entgegen der gemeinten Tendenz Regressive und Affirmative — auflöst; zynisch aber wäre sie, würde sie sich nicht zugleich als „rettende Kritik“ verstehen: Kritik, die an den aus Bedürftigkeit und Leiden hervorgehenden Vorstellungen und Träumen das zugleich Zukunftsträchtige wie die Individuen real Motivierende zu entdecken sucht. Denn im erinnerten neubelebten Kindheitswunsch nach Wärme und auflösen-der Hingabe wie im Traum vom Alles-kaufen-können wird, wie verstellt und verkümmert auch immer, an unabgegoltene Versprechen von Geborgenheit und Fülle appelliert; es sind Erinnerungen nicht nur an das, was „dahin“, sondern zugleich an das, was „noch nicht da“ ist. In den alltäglichen Vorstellungen davon, wie es lebenslang besser sein könnte, sind darum zugleich diejenigen semantischen Potentiale bewahrt, „die wir zur Interpretation der Welt im Lichte unserer Bedürfnisse brauchen“ (Habermas 1972, S. 117), wenn die Erfüllung des Lebens nicht stillschweigend ersetzt werden soll durch die bloße reformistische Perfektionierung seiner Reproduktion. So liegt auch darin das Ungenügen der wissenschaftlichen und rechtlichen Bestimmungen von Bedürftigkeit und Devianz: daß sie in der Beschreibung der Defizite und Mängel zum Teil noch das

Leid, aber nicht mehr die praxismotivierende Hoffnung reflektieren.⁶ Bloch spricht von der Hoffnung als Erkenntnisakt (Traub/Wieser 1975, S. 56): der reflektierten Vermittlung ihres utopischen Gehalts mit den in der gesellschaftlichen Wirklichkeit angelegten Tendenzen und Möglichkeiten. So wie erst von den antizipierten besseren Verhältnissen her realistische Möglichkeitserkenntnis motiviert wird und Richtung bekommt, wird umgekehrt durch solche Erkenntnis sonst nur träumerische Hoffnung konkret (vgl. auch Rittelmeyer/Wartenberg 1975, S. 134 ff.).

In der Regel wird den Hoffnungsinhalten, die aus der Elends- und Unterdrückungserfahrung der sozialpädagogischen Klientel hervorgehen, der Glanz welthistorisch-revolutionärer Perspektive mangeln. Es erscheint uns auch fraglich, inwieweit eine solche Perspektive sich für pädagogisch-helfendes Handeln unmittelbar rechtfertigen ließe. Den je einzelnen in seiner Bedürftigkeit und seinem Leiden ernstgenommen, kann es für ihn – und damit für den, der ihn zu unterstützen beansprucht – *zunächst* um nichts anderes als um einen Entwurf seiner möglichen Geschichte im Lichte seiner reflektierten Intentionen, Sehnsüchte und Hoffnungen gehen. Pädagogische Praxis, die hiervon nicht ihren Ausgang nimmt, sondern sich an wie schlüssig auch immer theoretisch hergeleiteten Zielen gesellschaftlicher Umwälzung auszurichten sucht, übergeht zweierlei: erstens den Mangel und das Leiden, die konkret gegenwärtig sind und aus denen – und nicht aus theoretischer Analyse – sich die Veränderungswünsche, die Träume von einem besseren Leben speisen; zweitens die Realität des Todes, die das Zusammenfallen von individueller Lebensgeschichte und gesellschaftlicher (revolutionärer) Entwicklung prinzipiell unmöglich macht, das heißt: für jeden einzelnen ist die erhoffte Erfüllung nicht beliebig aufschiebbar. Aus beidem verbietet es sich darum, die gelebte Gegenwart in ein rein instrumentelles Verhältnis zu irgendwann zu erreichen: den Zielen zu setzen, auch dann, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse den „erfüllten Augenblick“ eben zum utopischen machen.

Der Terminus „*reflektierte Hoffnung*“ bleibt hier stehen als Desiderat. In der auf wissenschaftlicher Welterkenntnis fußenden Reflexion der Wünsche und Träume wird deren scheinbare Privatheit spätestens überschritten, die Gesellschaftlichkeit der Lebensverhältnisse, der Lebensgeschichte und der Veränderungstendenzen und -möglichkeiten beider wird reflektiert. Es wäre zu zeigen, daß auch der „private“ Traum nach vorn gerade in seinen utopischen Momenten, konsequent verfolgt, auf rationale Gemeinschaftlichkeit als Freiheit

von Ausbeutung und Unterdrückung hindrängt. (Die Antinomie individueller Lebenszeit auf der einen, der antizipierten Komunität der Bedürfnisentwicklung und -befriedigung auf der anderen Seite bleibt dennoch bestehen.) Damit ist zugleich angedeutet, daß *Gesellschaftstheorie* mit Einschluß der politischen Ökonomie für die hier vorgeschlagene Perspektive von höchster Relevanz ist – und daß sie pädagogisch völlig fehlgeht, wenn sie sich dem Gegenstand bloß reduktionistisch nähert, sich also für Hilfsbedürftigkeit, Hilfe und jeglichen interpersonalen pädagogischen Prozeß nur insoweit zu interessieren vermag, als diese als Objektivationen allgemeiner Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses gelten können. (Die resultierenden Probleme pädagogischer Kategorienbildung sind weiterhin ungeklärt; vgl. dazu Mollenhauer 1976).

3.3 Es war die Frage nach dem Verfahren der Ermittlung sowie der Kriterien für die Festlegung von „Hilfsbedürftigkeit“, die zu einer kritischen Auseinandersetzung mit praktizierten Ansätzen und zu einer neuen Perspektive führten. Deren Schwerpunkte lagen in den Elementen eines normativen Persönlichkeitsmodells, einer auf der Problematik des Leidens beruhenden Kognitivismuskritik sowie der Überlegung, implizite utopische Gehalte von Hilfsbedürftigkeit und Devianz verstärkt zu berücksichtigen. Die praktische Relevanz dieser Überlegungen hängt somit von der Beantwortung mehrerer Fragen ab:

1. Inwieweit unterscheidet sich das hier erwähnte, aber nicht ausgeführte Persönlichkeitsmodell von anderen, die ja stets dazu verwendet wurden, diskriminierend zwischen „normal“ und „abweichend“ zu unterscheiden?
2. Welche praktischen Methoden lassen sich für eine Kritik utopischer Gehalte angeben?
3. In welchem Verhältnis steht eine solche mögliche Praxis zu einer Gesellschaftstheorie, die Aussagen über Möglichkeiten der Entstehung sowie der möglichen gesellschaftlichen Aufhebung individuellen Leidens macht – einer Theorie, wie sie offensichtlich in der Kritik vorfindlicher Ansätze beansprucht ist?

Aus unseren Ausführungen gingen zwei Maximen hervor: (a) Hilfsbedürftigkeit nicht hinwegzudefinieren; und (b) „Hilfsbedürftigkeit“ nicht aufzuoktroieren. Diese Maximen unterstellen die Möglichkeit eines begründeten und weitgehend sanktionsfreien Verhandelns über Ursachen, Folgen und eventuelle Lösungsperspektiven von gemeinhin als hilfsbedürftig gekennzeichneten Zuständen bzw. als abweichend bezeichnetem Verhalten und setzen somit beim „Klienten“ zunehmende Einsicht sowie beim „Helfer“ weitgehende Offenheit und Vorurteilsfreiheit voraus. Ob sich der Verdacht auf „Hilfsbedürftigkeit“ bestätigt, kann

also nicht allein von einem „Helfer“ festgestellt werden, sondern kann nur das Ergebnis eines gemeinsam geführten Diskurses sein; wie auch die Mittel, mit denen, und die Ziele, auf die hin zu helfen sei, keineswegs von Anfang an festliegen, sondern ebenso nur als Ergebnis eines diskursiven Prozesses zu rechtfertigen sind. Ein normatives Persönlichkeitsmodell kann also nur so weit gehen, daß es die Fähigkeit postuliert, an einem solchen – keineswegs nur rein verbal zu führenden – Diskurs teilzunehmen. (Oevermanns zitierte Konzeption des Bildungsprozesses verfällt deshalb nicht der Kritik an den Defizit-Theorien, weil sie eben solche fundamentale Befähigung zum Maßstab hat.) Die Frage, ob jemand „hilfsbedürftig“ sei oder nicht, läßt sich mithin dahingehend beantworten, daß es allemal jene sind, die zu einer solchen Klärung – aufgrund spezifischer Behinderungen (deren Feststellung jedoch selber der Problematisierung zugänglich gehalten werden muß) – nicht befähigt sind, während es bei denen, die hierzu in der Lage sind, der eigenen Einsicht und Zustimmung notwendig bedarf (Brumlik 1974). Wir wollen einen solchen Diskurs *Beratung* nennen und feststellen, daß er sowohl die formalen als auch die materialen Merkmale zur Feststellung von Hilfsbedürftigkeit besitzt, d. h. sowohl Verfahren als auch Kriterien bereitstellt.

„Der Sinn des Geltungsanspruchs von Handlungsnormen besteht mithin in dem Versprechen, daß das faktische Verhalten der Subjekte als ein verantwortliches Handeln zurechnungsfähiger Subjekte erwiesen werden kann. So beruht die Geltung einer Norm auf dem Anspruch diskursiver Begründbarkeit: wir supponieren, daß die Subjekte sagen können, welcher Norm sie folgen und warum sie diese Norm als gerechtfertigt akzeptieren; damit unterstellen wir zugleich, daß Subjekte, denen wir diskursiv zeigen können, daß sie die beiden genannten Bedingungen nicht erfüllen, die entsprechende Norm fallen lassen und ihr Verhalten ändern“ (Habermas 1971, S. 119).

Der von uns vorgeschlagene Typ der Beratung *verfährt* pädagogisch: er billigt allen Teilnehmern notwendig bestimmte Fähigkeiten zu und fördert somit zugleich die zur Teilnahme erheischten Fähigkeiten. Indem er die Zustimmung des „Klienten“ zum *Kriterium* erhebt, trägt er der Forderung nach Berücksichtigung von dessen Veränderbarkeit und zukünftigen Möglichkeit Rechnung, ohne indes relativistisch ihn so zu belassen, wie er ist. Die Teilnahme an einer solchen Beratung verpflichtet nämlich alle: ihre Praxis ist immer schon Bewegung auf ein legitimierbares Ziel. Dieses Ziel weist sich als die verantwortlich begründete Übernahme eigener Motive bzw. ihrer Verwerfung und Veränderung – nicht aber schon deren Verfolg. Inso-

fern unterscheidet sich Pädagogik von Politik: sie hat es nicht mit den strategischen Folgen gewonnener Einsichten zu tun, sondern mit diesen selbst. Ein Diskurs vom Typ Beratung ist deshalb „open end“ – er gibt die Antwort auf mögliche Aktionen, kollektive oder individuelle, nicht vor, sondern läßt die Antwort möglichst unvoreingenommen entstehen. Ein solcher Diskurs beschäftigt sich allerdings mit Politik, d. h. den konkreten und allgemein gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen und deretwegen er stattfindet. Wiewohl er vor allem auf das Interesse des jeweiligen Klienten zielt, verfällt er nicht der Autonomieillusion des „pädagogischen Bezugs“ wie sie die geisteswissenschaftliche Pädagogik hegte. Indem er sich und seine Bedingungen selbst thematisiert, trägt er seinen gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung, ohne in ihnen aufzugehen.

Summary

The search for a definition of 'need' which will meet the demands of social work theory and practice shows traditional concepts to be inadequate. Examples of normative lines of argument will be given to combat conceivable relativistic conclusions under the aspects of lack of competence and suffering. The third part will deal with 'need' by reference to its qualitative future dimension and the discursive procedure of establishing 'need'.

Anmerkungen

- (1) Wir beschneiden hier den Gegenstand auf sein Hauptcharakteristikum. Im übrigen begreifen wir die Orientierung an der Reproduktion von Arbeitskraft lediglich als dominante *normative Leitlinie*. Versuche, die gesetzlich normierte sozialarbeiterische Hilfe darüber hinaus auf ein einheitliches kapitalistisches *Funktionsprinzip* zu reduzieren, waren bislang wenigstens genötigt, von der Vielfalt des Hilfehandelns so viel als „zufällig“, „marginal“ oder „ungleichzeitig“ abzuschneiden, daß Aussagen über das Wesen oder die Funktion der Sozialarbeit allenfalls auf der Ebene gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge grobe Plausibilität beanspruchen können; die Ebene konkreter „helfender“ Handlungen und Interaktionen wird damit nicht erreicht.
- (2) „Jene formal-konstruktiven Eigenheiten, welche die naive Verhaltenstheorie zu einem Instrument machen, das eine rasche Lagekodierung und Informationsverarbeitung ermöglicht, gehen nun aber auf Kosten ihrer Tauglichkeit als ein präzise und sicher prognostizierendes Werkzeug . . . Werden vom Wissenschaftler zumeist bedingte Ereignisse prognostiziert, welche erst längerfristig in Erscheinung treten . . . , so kann der Alltagsmensch Fehlorientierungen, die sich in falschen Verhaltensantizipationen manifestieren, zumindest im Verlauf eines aktuellen sozialen Interaktionsgeschehens durch nachträgliche Uminterpretation und Modifizierung der Lagekodierung relativ rasch korrigieren, da seine Prognosen in einem solchen Interaktionsgeschehen meist kurzfristiger Art sind“ (Laucken, S. 219).

(3) Daß die relativistische Differenzhypothese normative Ansprüche enthält, ergibt sich vor allem aus ihrer polemischen Verwendung gegen jede Art von Defizithypothese. Wenn aber tatsächlich die bloße Angemessenheit an den schicht-, gruppen- oder klassenspezifischen Lebenszusammenhang zum Bewertungskriterium gemacht wird, wirkt die Differenzhypothese, ob gewollt oder nicht, hinsichtlich der Aufrechterhaltung derjenigen Verhältnisse, aus denen diese Lebensformen hervorgehen, affirmativ.

(4) Das hat nichts mit romantisierendem Exotismus gegenüber psychischen Ausnahmesituationen zu tun, welche für die Betroffenen mit schwerlich nachvollziehbaren Schrecken verbunden sind. *Darin* liegt nichts Utopisches. Es könnte aber liegen im Vorschein eines veränderten Verhältnisses von individueller Identität und sozialer Organisation, das allererst ermöglichen würde, was man emphatisch, doch notwendig abstrakt, bewußte und authentische Selbstproduktion und Selbstaneignung nennen könnte.

(5) Dieses Deutungsmuster, nach dem die unangepaßten Vorstellungen und Handlungen „ihrem Wesen nach“ der biographischen Vergangenheit angehören und demnach als Reproduktion vergangener Konstellationen und Wünsche anzusehen sind, bestimmt weithin die psychoanalytisch orientierte Interpretation des Gegenstandes von Therapie, Erziehung und Hilfe.

(6) Ersichtlich beziehen sich die Ausführungen nicht nur auf Devianz und Hilfsbedürftigkeit im Sinne herrschender, die institutionalisierte Erziehungs- und Hilfepraxis leitender Kriterien. Wir wollen nichts darüber aussagen, ob Leiden, Bedürftigkeit oder Devianz ein größeres oder geringeres individuelles oder kollektives Veränderungspotential indizieren. Mit E. Wulff (1972, S. 75), der mit der Einführung des „Normopathie“-Begriffs die platte Unterscheidung von „Pathie“ und Normalität aufgelöst hat, möchten wir das offenhalten — insbesondere auch gegenüber so biedermännischen Verlautbarungen, daß die psychisch Kranken „durch ihre Krankheit wohl eindringlich bewiesen haben, daß sie einer Auseinandersetzung mit ihrer ‘feindlichen’ Umwelt am wenigsten gewachsen sind“ (Abholz/Gleiss 1972, S. 84), so als ob mit der „Gesundheit“ schon der Beweis für die erfolgreiche Auseinandersetzung erbracht wäre. — Etwas voreilig erscheint uns die direkte Identifizierung von semantischen Potentialen der Leidens- und Hoffnungsartikulation mit gesellschaftlichem *Veränderungspotential* zu sein, wie sie H. Ortmann (1975), S. 413) vornimmt: „Unlust, Unzufriedenheit, Passivität und Resignation tragen in sich gleichzeitig die Potenz zu ihrer Überwindung durch die Überwindung einer Gesellschaft, die diese Eigenschaften zu ihrer Selbsterhaltung erzeugen muß.“

Literatur

ABHOLZ, H.-H. / I. GLEISS, Zur Frage der Anpassung in der psychiatrischen Therapie, dargestellt am Beispiel des Buches „Die negierte Institution“, in: Das Argument 14, 1972 (Nr. 71), S. 79–87

BARNES, M., Meine Reise durch den Wahnsinn, München 1973

BLOCH, E., Das Prinzip Hoffnung, Frankfurt/M 1974

BREDE, K., Trieb als humanspezifische Kategorie, in: Psyche Nr. 6/1976 (1976a)

Dies., Rezension H. Keupp: Der Krankheitsmythos in der Psychopathologie, in: Psyche Nr. 6/1976 (1976b)

BRUMLIK, M.: Der symbolische Interaktionismus und seine pädagogische Bedeutung, Frankfurt/M 1973

Ders., Emanzipation und Operationalisierung, in: Wege zum Menschen, 1974

DANTO, A., Analytische Philosophie der Geschichte, Frankfurt/M 1974

DEVEREUX, G., Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften, München o.J.

FLAMM, F., Sozialwesen und Sozialarbeit in der BRD, Frankfurt/M 1971

HABERMAS, J., Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz, in: Ders. / N. Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt/M 1971

Ders., Bewußtmachende oder rettende Kritik — Die Aktualität Walter Benjamins, in: Zur Aktualität Walter Benjamins, Frankfurt/M 1972, S. 173–223

HOLLSTEIN, W., Hilfe und Kapital, in: Ders. / M. Meinhold (Hg.), Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt/M 1973, S. 167–207

KECKEISEN, W., Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens, München 1974

LAUCKEN, U., Naive Verhaltenstheorie, Stuttgart 1974

MERTON, R.K., Wissenschaft und demokratische Sozialstruktur, in: P. Weingart (Hg.), Wissenschaftssoziologie 1, Frankfurt/M 1972

MOLLENHAUER, K., Interaktion und Organisation in pädagogischen Feldern, demnächst in: Zeitschrift für Pädagogik, 1976 (Beiheft)

OEVERMANN, U., Die falsche Kritik an der kompensatorischen Erziehung, in: Neue Sammlung 14, 1974

ORTMANN, H., Kompensatorische Erziehung, in: Deutscher Bildungsrat (Hg.), Bildungsforschung, Band 2, Stuttgart 1975, S. 383–415

RITTELMEYER, C. / G. WARTENBERG, Verständigung und Interaktion, München 1975

SARTRE, J.-P., Determination und Freiheit, in: Moral und Gesellschaft, Ffm. 1968, S. 22–35

STEGMÜLLER, W., Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie, Stuttgart 1969

TRAUB, R. / WIESER, H. (Hg.), Gespräche mit Ernst Bloch, Frankfurt/M 1975

TREPPENHAUER, A., Emanzipatorische Psychologie, Frankfurt/M 1976

WEBER, M., Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1965

WULFF, E., Psychopathie? — Soziopathie?, in: Das Argument 14, 1972 (Nr. 71), S. 62–78

25. Sept. 1976

Micha Brumlik, Auf der Körnerwiese 6, 6000 Frankfurt/Main
Wolfgang Keckeisen, Baurat-Gerber-Str. 7, 3400 Göttingen